

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung der Verordnungen und Instructionen über die directen Steuern im Grosherzogthum Baden

Baden

Carlsruhe, 1817

35. Finanz-Ministerium. Steuer-Departement. Nro. 1276

[urn:nbn:de:bsz:31-14280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14280)

setzt, und in der Colonne III. b. die Summe bemerkt werden, welche im Durchschnitt auf 1 Wohnhaus mit sämtlichen Nebengebäuden, zu welchem Zweck sie auch benutzt werden, fällt.

35.

Finanz - Ministerium.

Steuer-Departement.

Nro. 1276. Karlsruhe den 30. März 1813.

Mit Bericht vom 25. März Nro. 7536. zeigt das Nekar-Kreisdirectorium an, daß mehrere Commissärs den Kauf-Preisen derjenigen Häusern, welche den Maasstab zur Taxation der übrigen gebildet haben, das Capital der darauf haftenden Lasten nicht beygeschlagen hätten, wodurch der Maasstab der Taxation verrückt und eine zu niedere Taxation erfolgt seye, und bittet um nähere Weisung, wie diese Fehler zu berichtigen sind?

B e s c h l u ß.

1.) Rescrib. dem Refar. Kreisdirectorio:

Der die Revision der Arbeiten besorgende
Steuer-Commissär hat

- a) dem Anschlag aller verkauften und mit dem Kaufpreis angelegten Häuser, in den Steuer- Zetteln den 20fachen Betrag der darauf haftenden und abgezogenen Last be-
zuschlagen.
- b) Dem seiner Zeit eintreffenden Ministerial-
Commissär vorzulegen:

wie viel der 20fache Betrag der Lasten ausmacht, welcher dem Capital der Häuser, die zum Maassstab der Taxation der übrigen dienen, hätte begeschlagen werden sollen, und wie viel im Durchschnitt auf eines dieser Häuser kommt.

Zur schnellen Uebersicht des Ganzen ist in der Zusammenstellung der Häuser-Preise u. (Häuser-Steuer-Ordnung Ziff. III.) das Capital der Lasten jedes Hauses an einem schicklichen Ort zu bemerken, über das Resultat dieser Untersuchung aber für jeden Steuer-Bezirk die anliegende tabellarische Nachweisung zu fertigen.

2.) Notif. dem Main-, und Tauber-, Pfalz- und Enz-, Drensam-, Donau- und Wiesen-Kreisdirectorio, um in ähnlichen Fällen hiernach das Erforderliche besorgen zu lassen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Steuer = Bezirk Einsheim.

1. 2. 3. 4.

Ort.	Zahl der zum Maßstab der Taxation gebienten Häuser.	Zofacher Betrag der darauf haftenden Lasten.	Auf ein Haus (2) kommt von 3 im Durchschnitt.
Einsheim	30	120	4